



W02-9

KRAMER

Fortsetzung⁴ / Seite 1 von 2:

(2) Hersteller-Kurzbezeichnung:

Datenbestätigung für das Fahrzeug

KRAMER

(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

WNKR9005EMSCF0316

Datenbestätigung

für das nachfolgend beschriebene Fahrzeug gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 FZV
als Bescheinigung des Inhabers der nationalen Typgenehmigung, dass das Fahrzeug
zum Zeitpunkt seiner Herstellung dem genehmigten Typ und den ausgewiesenen
Angaben über die Beschaffenheit entspricht.

- ☐ Für Fahrzeuge, die amtliche Kennzeichen führen müssen, zum Zwecke der Vorlage bei der Zulassungsbehörde für die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens¹
- ☐ Für Fahrzeuge, die ein erforderliches Gutachten benötigen zum Zwecke der Vorlage beim amtlich anerkannten Sachverständigen in den Fällen, in denen für die Erteilung der Betriebserlaubnis ein Gutachten / Zusatzgutachten erforderlich ist¹

Feld ²	Teil II ³	Bezeichnung	Daten
D.1	X	Marke	KRAMER
D.2	X	Typ	355
		Variante	R9005ADD000AN00ZZZZ
		Version	AZZZZZZZ
D.3	X	Handelsbezeichnung(en)	Wacker Neuson WL110
E	X	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	WNKR9005EMSCF0316
F.1		Technisch zulässige Gesamtmasse in kg	12500
F.2		Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg	12500
G		Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse) Rüstzustand I	9750 - 11550
J	X	Fahrzeugklasse	16
K	X	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	N973*02
L		Anzahl der Achsen	2
O		Technisch zulässige Anhängelast in kg	
		O.1 gebremst in kg	3500
		O.2 ungebremst in kg	1000
P.1	X	Hubraum in cm ³	4038
P.2	X	Nennleistung in kW	115
P.4		Nenndrehzahl bei min ⁻¹	2300
P.3	X	Kraftstoffart oder Energiequelle	Diesel
Q		Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Krädern)	-
R	X	Farbe des Fahrzeugs	-
S.1		Sitzplätze einschließlich Fahrersitz	1
S.2		Stehplätze	-
T		Höchstgeschwindigkeit in km/h	20
U.1		Standgeräusch in dB (A)	71
U.2		Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1	2400
U.3		Fahrgeräusch in dB (A)	89
V.7		CO ₂ (in g/km)	-
V.9		Angabe der für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse	-
(2)	X	Hersteller-Kurzbezeichnung	KRAMER
(2.1)	X	Code zu (2)	0475
(2.2)	X	Code zu (D.2) mit Prüfziffer	Typ/Variante/Version ACT00000-
		Prüfziffer	-
(3)	X	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer	-
(4)	X	Art des Aufbaus	1202
(5)	X	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	Selbstfahrende Arbeitsmaschine Schaufellader
(6)	X	Datum zu K	25.06.2019
(7.1)		Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg:	Achse 1 7500
(7.2)			Achse 2 7500
(7.3)			Achse 3 -
(8.1)		Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg	Achse 1 7500
(8.2)			Achse 2 7500
(8.3)			Achse 3 -
(9)		Anzahl der Antriebsachsen	2



KRAMER

Fortsetzung⁴ / Seite 2 von 2:

(2) Hersteller-Kurzbezeichnung:

Datenbestätigung für das Fahrzeug

KRAMER

(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

WNKR9005EMSCF0316

Feld ²	Teil II ³	Bezeichnung	Daten
(10)	X	Code zu P.3	0002
(11)	X	Code zu R	-
(12)		Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m ³	-
(13)		Stützlast in kg	1000 100 bei E1 55R-01 2810 und M 10209
(14)		Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse	StufeV;EV5;CI/SI;56<=P<130
(14.1)		Code zu V.9 oder (14)	9VEV5
(15.1)		Bereifung – Achse 1	500/70R24 154A8 oder 540/70R24 154A8 oder 600/55-26.5 154A8
(15.2)		Bereifung – Achse 2	500/70R24 154A8 oder 540/70R24 154A8 oder 600/55-26.5 154A8
(15.3)		Bereifung – Achse 3	-
(18)		Länge in mm	5755 bis 7290 je nach Rüstzustand
(19)		Breite in mm	2400-2550
(20)		Höhe in mm	2990-3245 (je nach Bereifung, Rundumkennleuchte)
(22)		Bereifung wahlw. auch mit höherer Tragfähigkeitskennzahl und/oder höheren Geschwindigkeits- Kennbuchstaben* Felgenreihen-Zuordnung: W16Lx24 bei 500/70R24 und 540/70R24, 26.5xAG20.00 bei 600/55-26.5; Alle W-Felgen sind auch als DW- oder TW- Felgen zulässig. Zu 13: Unter Berücksichtigung von zul. Achslast und ZGG* Zu O.1: Anh. der Klasse O2; Auflaufgebremst 8000 (alle Achsen gebremst, bis 25km/h eine Achse gebremst), 18000 halbdurchg. Bremsanl.*Amtl.Kennz.vo. 255 X 130 MM, Ausn.Gen.von §10 FZV erf.* Die Hinweise in der Bedienungsanleitung sind zu beachten.*	
(22 a)			
(23)	X	Raum für interne Vermerke des Herstellers	
		Zulassungsbescheinigung Teil II ausgegeben am:	-
		mit der Nummer:	-

Bescheinigung der Angaben durch den Ausstellungsberechtigten⁵:

- Die Richtigkeit der verstehenden Angaben wird heute bescheinigt.
- Die Übereinstimmung mit der unter Feld K und 6 angegebenen ABE und dem genehmigten Typ ggf. nebst Variante/Version bzw. Ausführung wird bestätigt.

Datum: 21. Mai 2021



KRAMER

Firma: Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf

Unterschrift:

Kramer-Werke GmbH
Wacker-Neuson-Straße 1, D-88630 Pfullendorf
Tel. +49(0)7552 92 88-0, Fax +49(0)7552 92 88-234
info@kramer.de, www.kramer.de

- 1 Ob ein Gutachten/Teilgutachten erforderlich ist, ergibt sich aus der Bescheinigung der Angaben durch den Ausstellungsberechtigten
- 2 Für die Ausfüllung ist der Leitfaden zur Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II zu beachten
- 3 Soweit für das Fahrzeug eine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgefüllt wurde, kann auf die Angabe der mit "X" gekennzeichneten Felder in der Datenbestätigung verzichtet werden
- 4 Jede Fortsetzungsseite ist als solche zu kennzeichnen und mit den Angaben (2) Hersteller-Kurzbezeichnung und (E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer des Fahrzeugs zu versehen
- 5 Nicht Zutreffendes ist zu streichen



KRAMER

Beiblatt⁴ / Seite 1 von 2:

(2) Hersteller-Kurzbezeichnung:

Datenbestätigung für das Fahrzeug

KRAMER

(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

WNKR9005EMSCF0316

Diese Beiblätter sind bei Fahrten mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die Fahrzeuge dürfen mit folgenden Rüstzuständen betrieben werden:

Rüstzustand	Var.Pos1: R9005	
I	X	ohne Anbaugerät
II	X	Schaufel
III	X	Stapleinrichtung, klappbar
IV	X	Heckstreuer

Auflagen

Vor Betrieb auf öffentlichen Straßen:

Bei Rüstzustand II (nur bei Var. Pos.1: 35502, 35505, R9002 und R9005 zulässig) muss die Schaufel entsprechend der Betriebsanleitung auf Umschlag montiert werden.

Bei Rüstzustand III (nur bei Var. Pos.1: 35502, 35502, R9002 und R9005 zulässig) sind die Stapelzinken nach oben zu klappen und zu sichern.

Die Ladeanlage ist bei Var. Pos.1: 35503 und R9003 einzuteleskopieren und die Schnellwechselplatte ist vertikal zu stellen bzw. leicht einzukippen.

Die Ladeanlage ist in ihrer Höhe so einzustellen, dass bei Variante Pos.1: 35502/03/04/05/06 ca. 250 mm Bodenfreiheit und bei Var. Pos.1: R9002/03/04/05/06 ca. 200 mm Bodenfreiheit gewährleistet sind.

Bei Variante Pos.1: 35503, 35504, 35506, R9003, R9004 und R9006 ist das Lenkrad in die vorderste Position zu stellen und die Schnellwechselplatte ist vertikal zu stellen bzw. leicht einzukippen.

Die Betätigungshebel/-schalter der hydraulischen Steuerung für die Fronthubeinrichtung sind durch die dafür vorgesehene Einrichtung gegen unbeabsichtigte Betätigung zu sichern.

Die Arbeitsscheinwerfer sind bei Fahrten auf öffentlichen Straßen abzuschalten.

Bei Betrieb auf öffentlichen Straßen, darf der Schalter für die Fahrtrichtung nur bei Stillstand in die jeweils andere Fahrtrichtung geschaltet werden.

Die Allradlenkung darf nur bei Stillstand oder Geschwindigkeiten bis max. 30km/h eingeschaltet werden.

Mit der Ausrüstung Anhängerkupplung dürfen nur Anhänger betrieben werden, mit denen land- oder forstwirtschaftliche Bedarfsgüter, Erzeugnisse oder Arbeitsgeräte transportiert werden (BMV StV2- 2019 L/59 vom 09.04.1954) oder auf denen Anbaugeräte / abnehmbare Teile der selbstfahrenden Arbeitsmaschine mitgeführt werden (BMV StV2-2228 VA/67 vom 17.10.1967).

Die Hundeganglenkung darf nur für den Arbeitseinsatz verwendet werden.

Die Fußgasarretierung bzw. das Handgas ist zu deaktivieren.

Bei Anhängerbetrieb und Rüstzustand IV ist der in der Bedienungsanleitung beschriebene Frontballast oder bei Var. Pos.1: 35502, 35505, R9002, R9005 Rüstzustand II anzubringen.

Bei Anbau der Rüstsätze IV (Winterdienstgerät) ist die jeweils aktuelle Fassung des Merkblattes für Winterdienstfahrzeuge gemäß § 30 StVZO zu beachten.

Entgegen § 10 FZV Abs. 1 und Anlage 4 beträgt die Größe des amtlichen Kennzeichens vorne und hinten (Var. Pos.5: 02 und 05) 255 x 130 mm. Die Anbringung der vorschriftsgemäßen Größe ist aus Sichtgründen nicht möglich. Bei der Zulassung für Fahrten auf öffentlichen Straßen ist eine Genehmigung der abweichenden Kennzeichengröße von § 10 FZV von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen.



KRAMER

Beiblatt⁴ / Seite 2 von 2:

(2) Hersteller-Kurzbezeichnung:

(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

Datenbestätigung für das Fahrzeug

KRAMER

WNKR9005EMSCF0316

Ausnahmen

Entgegen § 51 b Abs. 2 StVZO sind die Fahrzeuge nicht mit Umrissleuchten ausgerüstet, da kein geeigneter Anbringungsort vorhanden ist.

Entgegen § 36 a StVZO decken die Radabdeckungen vorne und hinten nicht die gesamte Laufflächenbreite ab (jedoch mind. 2/3); vorne nicht den vorderen Radteil. In Anlehnung an die EG-RL für Ackerschlepper gelten gleiche Betrachtungen.

Entgegen § 35 e Abs. 3 StVZO sind an den Fahrzeugen bei Variante Pos. 5: 02 und 05 die Türbänder (Scharniere) an der in Fahrtrichtung hinten liegenden Seite angebracht. Da die Türschlösser mit doppelter Rastung ausgerüstet sind, ist ein selbsttätiges Öffnen der Türen ausgeschlossen.

Entgegen § 53 Abs. 4 StVZO sind die Fahrzeuge wahlweise mit einem Paar zusätzlichen Rückstrahler ausgerüstet.

Entgegen § 59 Abs. 1 StVZO entspricht das Fabrikschild VO (EU) 2015/504 Anh. IV.

Entgegen § 59 Abs. 2 entspricht die Fahrzeugidentnummer ISO 10261.

Datum: 21. Mai 2021

Firma: Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf

Unterschrift:



KRAMER

Kramer-Werke GmbH
Wacker-Neuson-Straße 1, D-88630 Pfullendorf
Tel. +49(0)7552 92 88-0, Fax +49(0)7552 92 88-234
info@kramer.de, www.kramer.de